

## HOCHWASSERSCHUTZINFO II - Juni 2016

- Erste Untersuchungsergebnisse im Unteren Unterinntal
- Planung für das Untere und Mittlere Unterinntal
- Keine UVP für Schutzmaßnahmen notwendig
- Untergrunderkundungen begleiten die Planung
- Entschädigungsmodell für GrundeigentümerInnen
- Studie zur Alpenen Retention
- Wasserverband & Planungsprozess



MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH

Dieser Newsletter dient als Kurzinformation für Menschen, die sich über die Aktivitäten zum Hochwasserschutz in Tirol am Laufenden halten wollen. Die Information wird in unregelmäßigen Abständen erscheinen und auf Anfrage direkt an Interessierte per Mail versendet. Die Inhalte dienen nur dem Zwecke der Information und sind daher ohne Gewähr. Es können keine Rechtsansprüche daraus abgeleitet werden.

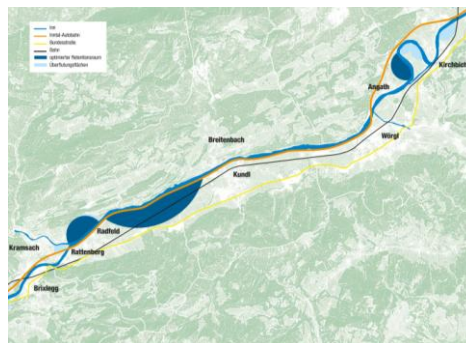
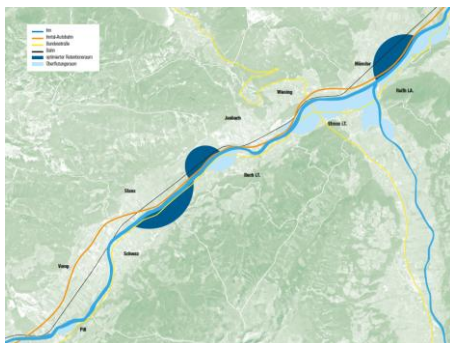
## HOCHWASSERSCHUTZINFO II - Juni 2016

### Erste Untersuchungsergebnisse im Unteren Unterinntal (Brixlegg bis Wörgl)

Durch das Zusammenspiel der drei optimierten Retentionsräume in Kramsach, Kundl/Radfeld und Angath ist es gelungen, das zusätzliche Wasser aufzuteilen und dabei vor allem den Raum Kundl/Radfeld zu entlasten. Die benötigte Fläche in Kundl/Radfeld konnte fast halbiert und die Anzahl von betroffenen Gebäuden im Retentionsraum minimiert werden. Sobald die konkrete Gebietsabgrenzung der optimierten Retentionsräume feststeht, beginnt ein intensiver Dialog mit den tatsächlich betroffenen Grundeigentümern. Hochwasserschutz hilft, dass die heute gefährdeten Siedlungs- und Gewerbegebiete aus der Gefahrenzone kommen. Hochwasserschutz sichert darüber hinaus Entwicklungs-möglichkeiten für die Gemeinden im Planungsgebiet.

### Planungen für das Mittlere und Untere Unterinntal

Um die gemeindeübergreifenden Planungen des Hochwasserschutzes im Unterinntal zu unterstützen, hat das Land Tirol gemeinsam mit dem Bund die Ausschreibung, Kosten und Koordinierung der Planungsarbeiten für die beiden Abschnitte Unteres Unterinntal (Brixlegg-Wörgl) & Mittleres Unterinntal (Vomp bis Reith im Alpbachtal) übernommen. Der dritte Planungsabschnitt von Rum bis Pill/Vomp wird erst zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen. Seit Jänner 2016 sind die Planungsbüros aktiv. Nach Errichtung des Hochwasserschutzes im Unteren und Mittleren Unterinntal sind ca. 3.400 Gebäude, die derzeit in der Roten und Gelben Zone liegen, vor Hochwasser geschützt. Der Hochwasserschutz ist auf ein hundertjährliches Ereignis - HQ100 - ausgerichtet.



Planungsauftrag der Gemeinden vom Nov. 2015; jeweils 3 Retentionsräume sollen je Planungsabschnitt Ausgleich schaffen

### Keine UVP für die Schutzmaßnahmen im Unterinntal notwendig.

Im März erging der Bescheid der Abteilung Umweltschutz, dass für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Unterinntal kein UVP-Verfahren erforderlich ist. Erfreulicherweise wurde dieser Bescheid gerade von den stark betroffenen Gemeinden akzeptiert.

## HOCHWASSERSCHUTZINFO II - Juni 2016

### **Untergründerkundungen begleiten die Planung**

In den betroffenen Gebieten im Unterinntal werden begleitend zur Planung Untergründerkundungen durchgeführt. Mit Hilfe verschiedener Verfahren werden die notwendigen Parameter wie Bodenaufbau und Durchlässigkeit gesammelt, um die Grundwassergegebenheiten vor Ort zu analysieren. Anhand der dadurch erhobenen Grundlagen können die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf den Grundwasserhaushalt simuliert werden. Eine Schürfgrube ist in wenigen Stunden ausgehoben, für eine Bohrung braucht man in etwa eine Woche. Nach Abschluss der Erkundungen wird der ursprüngliche Zustand der Grundstücke wieder hergestellt.



Bohrungen & Schürfungen  
geben Aufschluss über den  
Untergrund

### **Entschädigungsmodell für GrundeigentümerInnen**

Die Kombination von Schutzmaßnahmen und optimierten Retentionsräumen, in denen man das verdrängte Wasser kurzzeitig „parken“ kann, nimmt landwirtschaftliche Fläche in Anspruch. Dafür haben Experten ein Entschädigungsmodell entwickelt. Das Modell sieht Einmalzahlungen für die Einräumung der Dienstbarkeit vor. Wenn darüber hinaus eine Überflutung des optimierten Retentionsraumes öfter als prognostiziert notwendig werden sollte, wird die zusätzliche Bodenwertminderung neuerlich anhand des aktuellen Bodenwerts abgegolten. Das Entschädigungsmodell wurde vom BMLFUW im Bezug auf die Förderfähigkeit positiv geprüft.

### **Studie zur Alpenen Retention**

In den Diskussionen zum Hochwasserschutz im Unterinntal wurden auch immer wieder Forderungen laut, mögliche Retentionsräume schon im alpinen Raum zu schaffen. Um diesen Ansatz zu überprüfen, hat die Abteilung Wasserwirtschaft gemeinsam mit der Wildbach- und Lawinenverbauung 2015 eine Studie zur „Alpenen Retention“ bei Univ.-Prof. Dr. Blöschl von der TU Wien beauftragt. Die Ergebnisse sollen bis zum Jahreswechsel vorliegen und werden in die Planungen einfließen.

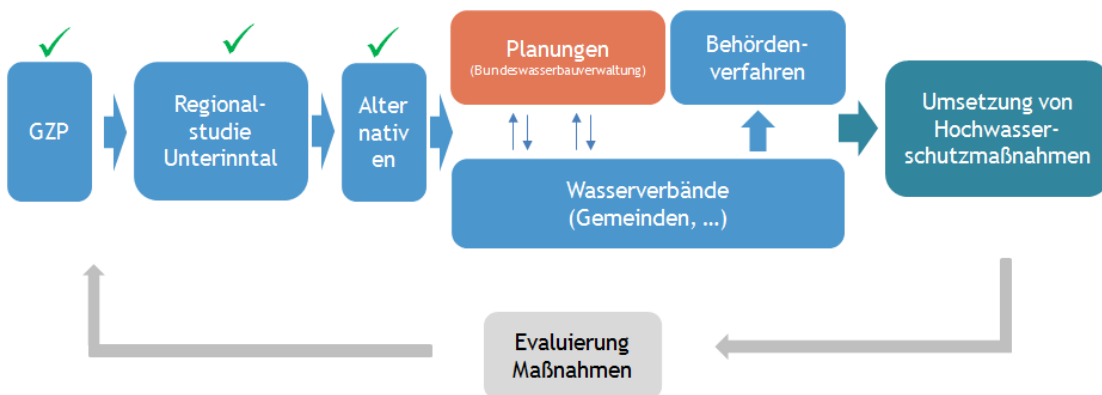
## HOCHWASSERSCHUTZINFO II - Juni 2016

### Wasserverbände

Antragstellerin für die Schutzmaßnahmen ist in der Regel die Gemeinde. Aufgrund der gemeindeübergreifenden Planungen im Unterinntal ist es notwendig, dass sich die Gemeinden eines Planungsabschnittes in einem Wasserverband organisieren. Dieser sollte spätestens bis Ende 2017 konstituiert sein, damit die Planungen vom Wasserverband bei der Behörde eingereicht werden können. Die Bezirkshauptleute von Kufstein und Schwaz wurden gebeten, die Wasserverbandsgründung im jeweiligen Planungsabschnitt zu koordinieren. Derzeit bereiten die Gemeinden des Unteren Unterinntals in den Gemeinderäten Beschlüsse vor, um in die Verhandlungen zum Wasserverband eintreten zu können. Das Land Tirol unterstützt diese Diskussion mit Experten, die Fachwissen & Erfahrungen einbringen.

### Planungsprozess

Der Planungsprozess im Grobüberblick



Seit 2015 gibt es innerhalb der Abschnitte Unteres Unterinntal & Mittleres Unterinntal regelmäßig sogenannte Hochwasserplanungstreffs mit nominierten VertreterInnen der betroffenen Gemeinden. Diese dienen zum Informationsaustausch, zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise, für die Diskussion von offenen Punkten bzw. zur Klärung von regional relevanten Planungsinhalten. Begleitend dazu finden laufend Einzelgespräche mit den Gemeinden sowie ASFINAG, ÖBB, TIWAG, SANDOZ etc. wie auch Gespräche mit GrundeigentümerInnen statt. Nach den ersten Untersuchungsergebnissen kann ein intensiver Dialog mit den betroffenen GrundeigentümerInnen, die sogenannten Retentionsraumgespräche gestartet werden.

Hochwasserschutz im Unterinntal geht nur gemeinsam - und gemeinsam heißt hier Zusammenarbeit von vielen Akteuren!